

# Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißfels-Zettlitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047

Redaktion und Expedition: Geißeustraße 21, erster Hof postweise versch.

Telephon-Nr. 1047

Telegraph-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Nr. 193.

Halle a. S., Freitag den 20. August 1897.

8. Jahrg.

## Zur Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen.

Während sich Liebkecht, Singer, Stadthagen, Schönkunt und andere bekannte Parteigenossen gegen die Wahlbeteiligung ausgesprochen haben, sind Weber, Bernstein, Raunisch, Auer u. a. für die Beteiligung eingetreten. Bernstein hat sich schon vor Jahren in diesem Sinne geäußert; Weber ist jedoch erst durch die neueren Vorkommnisse dahin gelangt, die Beteiligung des Kölner Reichstages, den er selbst erst herbeigeführt hat und die Teilnahme an den Landtagswahlen warm zu befürworten.

Die Freunde der Wahlbeteiligung geben zu, daß es unmöglich ist, sich durch eigene Kraft ein Mandat zu erlangen; es müßten, um das zu erreichen, Kompromisse mit anderen Parteien abgeschlossen werden. Das sei aber nicht so gefährlich; denn nicht jeder Kompromiß sei ein verwerflicher Schacher. Das do und so (ich gebe, damit du gibst) sei von der Sozialdemokratie schon unzählige Male geübt worden. Sage doch selbst Liebkecht in der Vorrede zur Broschüre über den Leipziger Sozialversuch folgendes:

„Die praktische Politik will nicht nur praktische Erfolge haben, und zu diesem Zweck müssen wir uns eine Machstellung schaffen. Wir waren deshalb genötigt, an die thöralischen Verhältnisse anzuschließen und die vorhandenen Strömungen, inwiefern sie uns unserem Ziele näher bringen konnten, zu benutzen. Der Feind ist das System, welches für den Augenblick in der Person Bismarck's sich verkörpert. Die Feinde dieses Mannes und Systems waren bis zu einem gewissen Grade unsere, natürlichen Bundesgenossen, deren man sich nur richtig bedienen mußte. ... So die „Mündigkeit“ und in der praktischen Politik unvermeidlich. Und unter verständigen Menschen wird es auch durchaus richtig. Man geht zusammen, so lange es nützlich, und trennt sich, sobald die Bedingungen des Zusammengehens erfüllt oder nicht mehr vorhanden sind. Natürlich darf man sich nicht überdillig lassen.“

Die Behauptung, daß bei starker Wahlbeteiligung der Wahlakt einen halben Tag, vielleicht noch länger in Anspruch nehmen wird, wird von den Wahlfreunden als richtig zugegeben. Aber, so fahren sie fort, ebenjotig, wie die Wähler der dritten Abtheilung, müssen auch die der zweiten und ersten Wahlklasse während des ganzen Wahlactes dableiben, ja, sie kommen erst dann an die Reihe, wenn für die dritte Abtheilung der Wahlakt durch die vollzogene Rürung der Wahlmänner erledigt ist; sie müssen also noch länger warten. Willst du nicht gerade die Umlände ihnen, den Weisesten, die Notwendigkeit einer Aenderung des jetzigen Wahlsystems nahelegen. Nicht uns, sondern eher unsern Gegnern wird durch die Unzulässigkeit des Wahlverfahrens das Wählen verleidet. Das Opfer an Arbeitszeit bringen die sozialdemokratischen Arbeiter gern.

Ob die öffentliche Stimmabgabe für einen sozialdemokratischen Wahlmann Vorkenntnisse bedürftig, könne richtig abgemessen werden. In allen größeren Städten — und auf diese kommt es ja in erster Linie hierbei an — hätten sich die Unterebenen schon davon genötigt, daß ihre Arbeiter fast ausnahmslos sozialdemokratisch seien. Wenn die Arbeiter bei den Stadtwahlmännern, die auch durch öffentliche Stimmabgabe vollzogen werden, für einen sozialdemokratischen Kandidaten stimmen, dann fällt es doch auch keinem Arbeitgeber ein, zu Mißbilligungen zu greifen, zumal es eine anerkannte Thatsache ist, daß die selbständigen sozialdemokratischen Arbeiter in der Regel zugleich die besten Arbeiter seien. Ferner müßte noch in Betracht gezogen werden, daß die Industriellen genau so gut an dem Kampfe gegen das aristokratische Konteruum, dem ja in erster Linie unsere Teilnahme an der Wahl gilt, interessiert sind wie die Arbeiter selbst. Zudem hätte die Arbeiter sozialdemokratisch wählen und die Arbeitermacht der Junkerseite zu brechen suchen, thun sie etwas, was auch den Industriellen lieb und angenehm ist. Ueberdies hat Genosse Legien dieser Tage noch in einer Verlesung erklärt, man könne nicht dauernd den Zustand anhalten, daß aus Rücksicht auf seine Stellung der einzelne Parteigenosse keine Zugehörigkeit zur Partei zum Teil verweigert. Legien hat damit einem Gebanken Ausdruck gegeben, der schon von Tausenden unserer in Lohnarbeit stehenden Parteigenossen offen ausgesprochen worden ist. Was nicht es auch einem Unternehmer, wenn er einen Arbeiter seiner sozialdemokratischen Gesinnung halber entläßt? Der an seine Stelle Treuende, ist in neun von zehn Fällen sicherlich wiederum ein Sozialdemokrat. Die Furcht vor Wahrgewinn infolge Beteiligung an der Landtagswahl braucht also nach Meinung der Wahlfreunde nicht groß zu sein.

Daß es möglich sein wird, eine Anzahl von Mandaten zu erlangen, wird mit Bezug darauf behauptet, daß es in Preußen nur 256 Wahlkreise gibt, von denen

- 105 je einen Abgeordneten wählen,
- 125 je zwei Abgeordnete wählen,
- 26 je drei Abgeordnete wählen.

Wdige es auch in den 105 erstgenannten Wahlkreisen un-

möglich sein, einen Sozialdemokraten durchzubringen, so befinden sich unter den 125 Kreisen, die je zwei Abgeordnete wählen, genug, in denen wir die dritte Klasse vollständig beherrschen, die Freisinnigen die zweite und die National-liberalen oder Konserverativen die erste. Gehen nun die freisinnigen Wahlmänner der zweiten und die sozialdemokratischen Wahlmänner der dritten Klasse zusammen, so können sie freisinnigen und einen sozialdemokratischen Abgeordneten wählen, und die rechtsstehenden Wahlmänner der ersten Abtheilung haben das Nachsehen. Wie notwendig ein Sturm auf das Abgeordnetenhaus ist, geht daraus hervor, daß 1893 in daselbe 174 Sozialdemokraten, 62 Konserverativen und andere staatliche Verwaltungsbeamte und 53 staatliche Justizbeamte gewählt worden sind, so daß diese Gruppen unter den 433 Abgeordneten die Mehrheit haben.

Bei der jetzigen scharf antijunkeralen Strömung im liberalen Bürgerthum ist nach Meinung der Wahlbeteiligungsfreunde eher zu erwarten, daß sie bei Wahlabschlüssen mit unserer Partei Wort halten. In mehreren Wahlkreisen bedarf es nur des Nichtwählens von 20 bis 30 Wahlmännern, um den Junkern das Mandat zu entreißen. Im Wahlkreise Weßhewald können durch 30 anbergsinnige Wahlmänner sogar 3 konserverative Sitze erobert werden. Vernichten hat es für möglich, den Konserverativen und National-liberalen 80—100 Mandate zu entreißen, die den Freisinnigen bzw. uns zufallen würden. Dadurch erhielte dann der preussische Landtag eine völlig veränderte Psychonomie, und der neuerdings beliebten Methode, den Landtag gegen den Reichstag auszuliefern, wäre ein Niegel vorgehoben. Das erste Wort der neuergewählten Kammer müßte eine durchgreifende Wahlreform sein. Ed. Bernstein schlägt in Nr. 39 der jetzigen Zeit für die Wahlbeteiligung; veröffentlichten Artikel mit den Worten:

„Selbst wenn im ersten Anlauf nicht das erreicht wird, was uns als möglich vor Augen schwebt, ist ein wichtiger Fortschritt von vornherein gesichert. Die Sozialdemokratie ist heute stark genug, eine Waffe zu benutzen, die ihr ein nutzloses und gefährliches Scheitern müßte. Sie ist stark genug an Zahl und an gesellschaftlichem Ansehen. Sie ist stark genug, mit dieser Waffe einen Schlag zu führen, der den Arm ihrer bittersten Gegner lähmt. Und wenn wir den Junkern nur 50 Mandate entreißen helfen, ist der Kampf des Volkes wert.“

Chitanen können nur eine schwache und lahme Partei kampfunfähig machen, nicht die Sozialdemokratie. Auch die Freisinnigen werden in manchen Bezirken von den kleinlichen Chitanen der Gegner betroffen; sie haben sich aber dadurch nicht von der Wahltheilnahme abhalten lassen. Bei der Aktion für die Landtagswahlen können ganz andere Gebiete bearbeitet werden wie bei den Reichstagswahlen, bei welchen wir bisher allein mit der großen Masse des Volkes zusammenkommen konnten. Wie die Beteiligung an dem Gemeindevorstand, so würde auch die an den Landtagswahlen für den praktischen Charakter unserer Bewegung von großer Bedeutung sein. Ein wirklicher Welterfolg ist gar nicht denkbar. Denn was soll durch die Wahlbeteiligung bezweckt werden?

1. die Schwächung der politischen Macht des Junkertums
2. die Erhöhung von Mandaten,
3. die Erweiterung unseres Kampf- und Agitationsgebietes,
4. die Injanzierung des Kampfes ums allgemeine Wahlrecht zum Landtage.

Gerade dieser letzte Punkt kann bei geistlichem Vorgehen, zum Ausgangspunkt einer großen Bewegung gegen die Dreiklassenwahl gemacht werden. Würde die Wahlbeteiligung ohne äußeren Erfolg bleiben, so würde das unsere Gesinnung nicht entmutigen sondern die breite Masse nur erbittern. Die Kompromisse, die etwa eingegangen werden müßten, sind folge in der Aktion, und diese sind nicht gefährlich. Geschichtlich und demoralisierend sind nur die Kompromisse im Programm. Es handelt sich darum, ob wir eine Summe politischen Einflusses, wie er durch die Beteiligung an den Landtagswahlen zum Ausdruck kommen würde, brach liegen lassen dürfen, oder ob wir ihn nutzbar machen müssen.

Das sind in der Hauptfache die Gründe, von denen sich die Befürworter der Wahlbeteiligung leiten lassen. Suchen wir nun in einem Schlussartikel uns zwischen den Für und Wider zu entscheiden.

## Strafen, jetzt und früher.

(Schluß.)

I. Die gewöhnlichste Todesstrafe war der Tod durch den Strang; sie war wichtig, und leicht auszuführen; denn ein gut geübtes Mithraswerk mochte nicht immer zur Hand sein, ein Ende Strick war aber leicht zu beschaffen, und an einem „Anknüpfungspunkt“ lagte es bei gutem Willen auch nicht. Ein Baum, ein Laternenmast, ein fester Nagel fand sich irgendwo.

Auch auf Diebstahl und Brandstiftung stand, wenigstens in Wiederholungsfälle, der Strang; beim ersten Versuch begnügte man sich auch damit, dem Schuldigen ein Ohr abzu-

schneiden, eine Hand oder einen Fuß abzuhaben. Eine solche grausame Verurteilung nahm der Strafe jeden Rest der Berechtigung, ja jede Gerechtigkeit; der so Verurteilte trug ein „Brandmal“ zeitlich mit sich herum, das ihn von den sogenannten christlichen Leuten für immer ausschloß, selbst wenn mit ihm eine innere Umwandlung vorging und er ein anderes Leben hätte führen wollen.

Verhämmerung und Brandmal waren nicht nur das Los des Diebes und des Brandstifters, sondern auch des Landstreichers, des Bettlers von Beruf. Die Säurung war damit meist verbunden. Auch sie ist ein Strafmittel aus ältesterem Barbare, wo sie in späterer Zeit freilich nur dem Richter und dem Strafen zu teil wurde. Während sie bei den Römern innerhalb der Gefängnismauern vollzogen wurde, fand sie im Mittelalter auf öffentlichem Platze statt. Auch auf „Zugfreies“ stand diese entwürdigende Strafe, und ein König ließ sie dann nicht bloß an „gemeinen Mann“ vollziehen, sondern auch an Mitglied des „besseren“ Gesellschafts. Im Freie haben sich die Strafmittel noch lange erhalten, im Mittelalter bis zum Jahre 1866 (!) Aus der Schule sind sie auch jetzt noch nicht verschwunden. Für Gefangene sollen sie ja, wenn es noch dem Wunsche unserer Rektionäre geht, wieder eingeführt werden.

In ähnlicher Weise war der Pranger entwürdigend. Der Verurteilte stand flundenlang mit einer eisernen Halskette an den Schandpfähle gefesselt. Hohn und Schimpf der durch solche Schandspiele verlohren Menge preisgegeben: es kam also zur leiblichen Qual eine zeitliche Strafe. Nach Zeit, Ort und Landesbesitz traten noch Verhängnisse mannigfacher Art hinzu. In England war der Pranger die gewöhnliche Strafe für kleinere Verbrechen, und Konformisten (Dissidenten), Quaker und andere Sektenmitglieder, die über sich gehen lassen. Daniel Defoe, der bekannte Verfasser des Robinson, mußte wegen „Beleidigungen“ der bürgerlichen Kirche drei Tage am Schandpfahl stehen. Auch der Bigamist und der Polygamist wanderte an den Pranger und mußte hundert Spinnroden in den Händen halten, als er Weiter gehend hatte.

Der Beamte, der mit der Vollziehung der ungeschicklichen Strafen betraut war, der Henker, mußte bei der Vollziehung seiner Pflichten ein sehr geschickter Mann sein, und wiederholt wird über seine Unthätigkeit geklagt. Auch war es oft sehr schwer, für den gut bezahlten Posten eine geeignete Kraft zu finden. Das arbeitslose plumpe Henkerweib war nicht beizumessen zu haben, und bei ungenügender Anweisung mußte der Henker unter dem Witzgeißel der Menge 10—20 Strafen thun, ehe es ihm gelang, den unglücklichen Verbrecher vollends zu lösen. In Schottland erlitt man daher schon in 16. Jahrhundert eine unerlässliche Mahime.

Es giebt nicht eine noch so scheinliche, ungeschickliche „Strafe“ irgend einer Zeit, irgend eines Landes, die man nicht in der guten alten Zeit angewendet hätte. Falkenberg erkaufte man in einem städtischen Wollweber; Weineiberg grub man lebendig ein oder man schloß sie in einen Sad und warf sie ins Wasser. Obenried, Zaubere, Heger, 8 her verurteilt man lebendig. In Gausstafe Strafe des Todes wurde in Deutschland noch bis Mitte der dreißiger Jahre vollzogen. Dieser Hand hat auch auf leichtere Vergehen, auf einfachen Diebstahl meist freilich auf Wege, arg und Angriffe mit dem sinneren Hand. Diese Strafe wirkte oft nicht tödlich, und der Henker mußte allen Unglücklichen den Gnadenlos geben. Die bei den alten Römern nur einmal erwidert Strafe der Verteilung kam in 16. Jahrhundert förmlich in die Mode bei Ämtern und auf des Lebens des Fürsten. Aber selbst das Uebermaß von ungeschicklichen Grausamkeit vermindert die Uebelthäter nicht abzuschrecken: solche Attentate waren und blieben etwas ganz Alltägliches.

In besonderen Fällen des Königsmordes überbot man sich in Verlesungen und Steigerungen der Qualen. Wodurch peinigte man den Mörder; man ließ ihm nur die nötigste Zeit, sich zu erholen; man hielt mit den scheinlichen Brautanten nur inne, damit der Tod nicht vornehm einsetzte und den Unglücklichen aus den Klauen der Folterfreude erlöste. Geiselmenschen, glühende Jungen, Abhauen der Hand und des Armes, lebendige Schindung, Pfählung galten als selbstverständliche Rutten. Und der Unglückliche stieß wohl von Zeit zu Zeit einen braver-eisernen Schrei aus, er heulte wohl bisweilen vor Schmerz; meist aber war er hart wie jene Reinger, er erriete die einschüchternden Foltern mit Kraft und Geduldlosigkeit und erregte die haunende Bewunderung seiner erbittertesten Gegner.

Wie die Strafe der Barbare entfallend, so auch die „Gnade“. Bei wirklich gerechter Rechtsprechung bedürfte es selbstredend keiner Gnade mehr. War Maß und Art der Strafe früher (wie jetzt) willkürlich, so war (und ist) es die Gnade nicht minder. Begnadigungen waren weit häufiger





